

## **Fischereiverein Rastede ( Oldb ) e.V.**

Mitglied im Landesfischereiverband Weser-Ems e.V.



## **Übersicht Verstoß gegen die Fischereiordnung**

<b>Nr.</b>	<b>Artikel</b>
1	Nicht mitführen der Fischereipapiere während des Angelns
2	Grillen oder offenes Feuer am Wasser ( Ausnahme Veranstaltung )
3	Verunreinigung des Gewässers durch nicht mitgenommene Abfälle
4	Nicht Vergraben von Exkrementen
5	Mit mehr als der erlaubten Anzahl an Ruten fischen
6	Missachtung von Schonzeiten
7	Verbotswidrige Nutzung eines Bootes in einem dafür nicht vorgesehenen Gewässer
8	Verbotswidrige Nutzung eines Bootes während der dafür vorgesehenen Sperrzeit
9	Verbotswidrige Nutzung eines Bootsmotors ( auch E-Motoren )
10	Vor- bzw. Anfüttern
11	Vandalismus an Vereinseigentum
12	Nichteinhaltung der 50m Abstand zum nächsten Angler
13	Nötigen eines anderen Anglers zugunsten der eigenen Fischerei ( z.B weites „Abspannen“ durch Angelschnüre und markieren durch Markerbojen, weit definiert sich hier auf > 50m )
14	Befahren von Acker- und Weideflächen
15	Befahren von forst- und landwirtschaftlichen Wegen, die nicht zur Nutzung zugelassen sind.
16	Beschädigen oder nicht wiedereinhängen von Weidezäunen

- 17 Eigenmächtiger Fischbesatz, ohne Absprache mit den Gewässerwarten
- 18 Eigenmächtiges Freischneiden von Ast- und Strauchwerk, ohne Absprache mit dem Gewässerpflegedienst, bzw. den Gewässerpaten
- 19 Fischen in Schongebieten
- 20 Entnahme untermaßiger Fische
- 21 Entnahme von mehr als 2 Edelfischen pro Tag
- 22 Befahren und oder Angeln von den Inseln
- 23 Nicht abgegebenes Fangbuch
- 24 Nicht geleisteter Arbeitsdienst